



Zeven, 05.11.2024

Beschlussvorlage - öffentlich - Gemeinde Heeslingen		Nr. H/178/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Heeslingen		14.11.2024
Verwaltungsausschuss Heeslingen		19.11.2024
Gemeinderat Heeslingen		12.12.2024

**TOP: Straßenbenennung der Erschließungsstraße im Neubaugebiet
„Östlich Kreuzberg, Teil II“ in Weertzen**

Anlagen: Lageplan

Sachverhalt/Begründung:

Die Erschließungsstraße im entstehenden Neubaugebiet in Weertzen (Bebauungsplan Nr. 40 „Östlich Kreuzberg, Teil II“) soll benannt werden. Dies ist erforderlich, da der Versorger ansonsten keine Glasfaserleitungen im Gebiet verlegen will. Die Widmung für den öffentlichen Verkehr wird erst erfolgen, wenn die Straße gebaut wurde.

Ein Lageplan ist der Vorlage als Anlage begefügt.

Finanzielle Auswirkung: -

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heeslingen beschließt, die Erschließungsstraße im Neubaugebiet in Weertzen „Östlich Kreuzberg, Teil II“ (Bebauungsplan Nr. 40) zu benennen. Sie erhält die Bezeichnung: Brombeerweg.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		3		Gemeindedirektor	
		AV			